

# **Gastspielordnung der Tennisabteilung Sportverein Weißblau-Allianz München e. V.**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- 1) Diese Gastspielordnung regelt die Nutzung der Tennisanlage der Tennisabteilung durch Gäste.
- 2) Gäste im Sinne dieser Ordnung sind Personen, die nicht zugleich Mitglied des Hauptsportvereins und der Tennisabteilung sind.
- 3) Ziel dieser Ordnung ist es, einen geordneten, transparenten und mitgliederorientierten Spielbetrieb sicherzustellen.

## **§ 2 Zulässigkeit von Gastspielen**

- 1) Ein Gastspiel ist ausschließlich gemeinsam mit Mitgliedern der Tennisabteilung zulässig.
- 2) Dabei gilt:
  - für Einzel: Ein Mitglied darf mit einem Gast spielen.
  - für Doppel: Zwei Mitglieder dürfen mit maximal zwei Gästen spielen.
- 3) Ein Spiel ausschließlich zwischen Gästen ist auf der gesamten Tennisanlage nicht zulässig.
- 4) Gastspiele sind ausschließlich zum freien Spiel mit Mitgliedern zulässig. Training mit einem Trainer oder einer Trainerin ist Gästen auf der Anlage nicht gestattet.
- 5) Gastspiele können frühestens ab 20:00 Uhr am Vortag gebucht werden.
- 6) Das einladende Mitglied ist verantwortlich für:
  - die ordnungsgemäße Buchung des Gastspiels,
  - die Entrichtung der Gastgebühr,
  - die Einhaltung dieser Gastspielordnung durch den Gast,
  - die Information des Gastes über die geltende Platz- und Spielordnung.

## **§ 3 Zulässige Spielzeiten**

- 1) Gastspiele sind ausschließlich in folgenden Zeitfenstern zulässig:
  - Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
  - Samstag, Sonntage und Feiertage: nur bei freien Kapazitäten zwischen 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 2) Gastspiele sind nicht zulässig, solange Medenspiele, Verbandsspiele, Turniere oder offizielle Vereinsveranstaltungen stattfinden.
- 3) Mitglieder der Tennisabteilung haben bei der Platzbelegung jederzeit Vorrang.

#### **§ 4 Buchung und Check-In**

- 1) Für jedes Gastspiel ist vor Spielbeginn eine Buchung im Buchungssystem „Tennis 04“ unter namentlicher Nennung des Gastes erforderlich.
- 2) Die Buchung ist unmittelbar vor Spielbeginn durch das einladende Mitglied am Club-Terminal mittels Mitgliedskarte zu bestätigen (Check-In).
- 3) Ohne Check-In besteht keine Spielberechtigung.

#### **§ 5 Gastgebühr**

- 1) Die Gastgebühr beträgt für 15,00 Euro je Platzbuchung mit Gästen.
- 2) Die Abrechnung erfolgt automatisiert über das Buchungssystem zu Lasten des einladenden Mitglieds.
- 3) Für die Berechnung der Gastgebühr gilt jede Platzbuchung als eine Einheit, unabhängig von der gebuchten Dauer oder der Anzahl der beteiligten Gäste im Rahmen dieser Ordnung.

#### **§ 6 Kontingentierung**

- 1) Die Nutzung der Tennisanlage mit Gästen ist auf 5 Gastspielbuchungen pro Mitglied und Kalenderjahr begrenzt.
- 2) Für die Kontingentierung zählt jede Platzbuchung mit Gästen als eine Einheit.
- 3) Eine Übertragung nicht genutzter Kontingente auf andere Mitglieder oder auf Folgejahre ist ausgeschlossen.

#### **§ 7 Platzpflege und Spielkleidung**

- 1) Gäste haben die jeweils gültige Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung einzuhalten.
- 2) Dies gilt insbesondere für:
  - das Tragen geeigneter Tennisschuhe, insbesondere auf Sandplätzen,
  - die ordnungsgemäße Platzpflege nach dem Spiel,
  - einen schonenden und ordnungsgemäßen Umgang mit der Tennisanlage und deren Einrichtungen.

## **§ 8 Versicherungsschutz und Haftung**

- 1) Gäste nutzen die Tennisanlage auf eigene Verantwortung.
- 2) Ein dem Versicherungsschutz von Mitgliedern entsprechender Schutz besteht für Gäste nicht automatisch. Gästen wird daher empfohlen, für ausreichenden privaten Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz Sorge zu tragen.
- 3) Die Haftung des Vereins richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 9 Umgang mit Verstößen**

- 1) Die Tennisabteilung setzt auf Fairness, Transparenz und die eigenverantwortliche Einhaltung dieser Ordnung.
- 2) Bei Verstößen gegen diese Gastspielordnung, insbesondere bei:
  - nicht angemeldeten Gästen,
  - fehlender Buchung oder fehlendem Check-In,

erfolgt grundsätzlich zunächst ein Hinweis durch den Sportwart, die Abteilungsleitung oder den Vorstandsmitgliedern des Hauptsportvereins.

- 3) Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können angemessene Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere eine zeitweise Einschränkung der Buchungsmöglichkeit.

## **§ 10 Vorbehalt**

Der Vorstand des Hauptsportvereins kann diese Gastspielordnung ändern, insbesondere wenn rechtliche, organisatorische oder kapazitative Gründe dies erfordern oder wenn sich Verstöße gegen diese Ordnung häufen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Gastspielordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes des Hauptsportvereins mit sofortiger Wirkung in Kraft.